

21.01.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6270 vom 21. Dezember 2021  
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16109

### **Radschnellweg Köln-Frechen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Radschnellweg zur Verbindung der Städte Köln und Frechen ist seit 2013 beschlossene Sache. Als eines von ursprünglich sieben Radschnellwegprojekten des Landes Nordrhein-Westfalen sollte er ebenso wie alle anderen bereits zum jetzigen Zeitpunkt fertiggestellt sein. Obwohl der Radschnellweg Köln-Frechen mit einer Länge von nur 8,4 Kilometern zu den kürzesten Projekten gehört, ist jedoch noch nicht einmal die Entwurfsplanung fertig, der Bau noch lange nicht in Sicht. Die Vorplanungsunterlagen wurden vor über einem halben Jahr beim Land eingereicht, außerdem muss in einem aufwändigen Gutachten der Baugrund untersucht werden, wozu erst einmal eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe an einen Gutachter durchgeführt werden muss. Die Fortführung und insbesondere die Finanzierung der weiteren Planung hängt im Wesentlichen von dem Ergebnis der Baugrunduntersuchung und der Genehmigung der Vorplanungsunterlagen ab.

**Die Ministerin für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 6270 mit Schreiben vom 21. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Planung des Radschnellweges Köln-Frechen erfolgt auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen durch die Stadt Köln. Dadurch ist gewährleistet, dass bei der Planung die Schnittstellen, die bei den anstehenden Baulastträgerwechseln zwischen Ortsdurchfahrt und freier Strecke entstehen, möglichst vermieden werden. Weiter sind auch Abstimmungen mit den zu beteiligenden kommunalen Institution vereinfacht.

- 1. *Aus welchem Grund ist eine aufwändige Baugrunduntersuchung notwendig, obwohl bei einem Radschnellweg im Gegensatz zu einer normalen Fahrbahn nicht davon auszugehen ist, dass tonnenschwere Fahrzeuge darauf verkehren?***

Im ersten und dritten Abschnitt (auf Kölner Stadtgebiet) wird der Radschnellweg größtenteils als Fahrradstraße ausgebildet. Im Zuge dessen ist eine Neuaufteilung des Querschnitts im Vollausbau notwendig. Ob der bestehende Aufbau weiterverwendet werden kann oder welche Kriterien bei der Entsorgung des Altmaterials gelten, liefern die Ergebnisse des Baugrundgutachtens.

Im zweiten Abschnitt durch den Grüngürtel wird die bestehende Wegeverbindung verbreitert. Hier ist die Kenntnis der anstehenden Bodenverhältnisse besonders aus Fragestellungen der Entwässerung erforderlich.

Im vierten Abschnitt auf Frechener Stadtgebiet entlang der HGK (Häfen- und Güterverkehr Köln)-Trasse sind neue Bauwerke zur höhenfreien Querung der Landesstraßen L 183 und L 496 erforderlich. Für Bauwerke ist immer ein Baugrundgutachten erforderlich. Eine Teilstrecke der Radschnellverbindung (RSV) wird auf ehemaliger Gleistrasse geführt.

Nicht zuletzt ist die Kenntnis der anstehenden Bodenverhältnisse zur Ermittlung der Baukosten entscheidend.

- 2. *Warum wurden die Baugrunduntersuchungen erst kürzlich als notwendig erachtet, obwohl der Beschluss zur Realisierung des Radschnellwegs bereits seit 2013 gefasst ist?***

Die Baugrunduntersuchung wird gemäß den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau in der Regel im Rahmen des Vorentwurfes aufgestellt. Erst mit Abschluss der Vorplanung „Abstimmung der Linie“ liegen für die Stadt Köln die Fördervoraussetzungen zur Vergabe dieser Leistungen vor.

- 3. *Für die relativ kurze Strecke von 8,4 Kilometern sind sowohl die Stadt Köln als auch der Landesbetrieb Straßen.nrw für die Planung und Umsetzung verantwortlich, insbesondere beim anstehenden Bodengutachten gibt es geteilte Zuständigkeiten. Wäre es aus der Sicht der Landesregierung zielführender, wenn Planung und Umsetzung in einer Hand liegen würden und so zeitraubende Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse vereinfacht würden?***

Seit dem 25. Januar 2017 besteht ein Planungsauftrag für die Gesamtstrecke, welcher unter Federführung der Stadt Köln umgesetzt wird. Die Planung und der Bau werden dabei über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln geregelt. Somit liegt die Planung bereits in einer Hand. (vgl. Vorbemerkung) Die bauliche Umsetzung wird die Stadt Köln innerhalb ihrer Gebietskörperschaftsgrenzen durchführen.

- 4. *Was unternimmt die Landesregierung, um die Umsetzung des Radschnellwegs Köln-Frechen zu beschleunigen?***

Die Stadt Köln wird durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bei der Durchführung der Planungen fachlich beraten und unterstützt. Das Ministerium für Verkehr des

Landes Nordrhein-Westfalen stellt entsprechende Fördermittel zur Verfügung, damit die Planung durchgeführt werden kann. Das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) schafft verbesserte gesetzliche Grundlagen für die Radwegplanungen.

**5. *Ab wann kann endlich die dringend benötigte Radschnellwegverbindung von den Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden?***

Nach Fertigstellung des technischen Vorentwurfes durch die Stadt Köln ist dieser mit den berechneten Kosten zunächst zu genehmigen. Darauf folgt die Erlangung des Baurechtes nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Durchführung von Grunderwerb bei Inanspruchnahme von Fremdeigentum, die Bauvorbereitung, die Ausschreibung der Bauleistungen, und die Vergabe der Bauleistungen. Die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich unter laufendem Verkehr erfolgen müssen. Die Stadt Köln und der Landesbetrieb beabsichtigen die Baumaßnahmen parallel umzusetzen, sodass Teilstrecken sukzessive dem Radverkehr zur Verfügung stehen werden. Eine belastbare zeitliche Perspektive kann erst nach Erlangung des Baurechtes in Aussicht gestellt werden.